

fachpraktische Leistungen	schriftliche Leistungen	mündliche und andere fachspezifische Leistungen
Prozentuale Wertung der einzelnen Bereiche		
50 %	20 %	30 %
<u>Wahrnehmen:</u> • Musik hören <u>Gestalten:</u> • Singen, Umgang mit der Stimme • Musizieren auf Instrumenten • Musik erfinden und notieren • Bewegung und Tanzen • Szenische Darstellungen	• Unterrichtsdokumentationen – wie z.B. Arbeitsblätter, Mappen, Aufnahmen auf Tonträgern • Lernzielkontrollen (Anzahl: ca. eine LZK pro Halbjahr)	• Beiträge zum Unterrichtsgespräch • Präsentationen – auch unter Verwendung von Medien • Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten • <u>Herstellen von kulturhistorischen Kontexten:</u> Musik hören

In den einzelnen Bereichen der Leistungsbewertung werden folgende **prozessbezogene Kompetenzen** berücksichtigt:

- Kommunizieren
- Erkenntnisse gewinnen durch fachbezogene Methoden und Techniken
- Lernstrategien erwerben (Erwerb des Lernen Lernens)
- Beurteilen und Bewerten

Anmerkungen:

- Bei den fachpraktischen Leistungen werden ein angemessenes Verhalten in musikalischen Prozessen, Rücksichtnahme und Ensemblefähigkeit mitbewertet.
- Es sind bei der Bewertung die unterschiedlichen Lernausgangslagen, Begabungen und Ausdrucksfähigkeiten der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen.
- Für die Leistungsbewertung sind uns einerseits die Qualität der Beiträge und andererseits auch die Bereitschaft und das Interesse, produktiv am Unterrichtsgeschehen mitzuwirken von großer Bedeutung.
- Die Teilnahme an freiwilligen Unterrichtsangeboten (z.B. AG „Chor der Südstadtschule“) fließt nicht in die Bewertung der Musikzensur mit ein.